

Eine Allianz für die Entwicklung von nachbaufähigem Saatgut!

Das Thema Nachbaugebühren hat die arbeitsteilige Beziehung zwischen Landwirten und Züchtern in den letzten Jahren zu einer Gegnerschaft im Sozialen verkommen lassen. Dabei wird offensichtlich, dass ein Bedürfnis besteht, einerseits die eigene Ernte wieder zur Saat verwenden zu können, andererseits moderne, züchterisch weiterentwickelte Sorten zu nutzen. Für ältere Sorten ohne Sortenschutz müssen keine Nachbaugebühren entrichtet werden, da sie bereits zum Weltkulturerbe geworden sind. Aber das Interesse gilt gerade den neuen Sorten, die prinzipiell nachbaufähig, aber eigentumsrechtlich geschützt sind.

Das Problem des Züchters

Für den Züchter bedeutet es eine gewisse Ohnmacht, wenn er mit ansehen muss, dass seine Sorte, vielleicht gerade, weil sie so gut ist, ohne weitere Züchtungsförderung im Nachbau genutzt wird: seine Arbeit wird so nicht refinanziert, es erfolgt kein Beitrag zur Fortführung der Sortenentwicklung. Die Züchtung geht also leer aus, wogegen Hybridsorten jedes Jahr neu bezahlt werden. Nachbaufähiges Saatgut demgegenüber mit einem Vielfachen der Züchterlizenz zu belegen, entsprechend der erwarteten Nutzungsjahre, führt dazu, dass noch weniger Saatgut neu erworben wird und die Sorte dann noch mehr in den Betrieben selbst vermehrt wird. Auch das ist also keine Lösung für die Züchtungsfinanzierung.

Vorschlag eines Modells frei finanzierter Züchtung

Angenommen, die Landwirte hätten die Einsicht, dass Züchtung in nicht unbedeutendem Umfang durch sie ermöglicht werden muss, aber jeder sähe einen finanziellen Nachteil für sich, wenn er sich daran direkt durch Schenkung beteilige. Aus diesem Dilemma gäbe es dann nur den Ausweg, dass alle gemeinsam sich verpflichten, einen jährlichen Mindestbeitrag an eine Züchtungsinitiative zu leisten, beispielsweise pro Flächeneinheit in Abhängigkeit von der Bodengüte. Von dieser Abgabe würde entbunden, wer seine Fläche mit neu erworbenem Saatgut bestellt und über dessen Preis eine Züchterlizenz bezahlt hat.

Jeder Betrieb müsste einmal im Jahr nachweisen, dass er seinen Beitrag geleistet hat; aber es würde jedem freigestellt, ob er direkt eine Züchtungsinitiative oder einen Züchtungsfonds bedient, der seinerseits über Anträge, die an ihn gestellt werden, im Rahmen eines Vergabeprozesses entscheidet. So könnte es gemeinnützige und gewerbliche Züchtungsinstitutionen geben, die gewisse Mindestanforderungen erfüllen, wie beispielsweise die Entwicklung ausschließlich nachbaufähiger Sorten, und Forschungseinrichtungen, die Grundlagen oder Neuheiten erforschen. Es könnte unterschiedliche Züchtungsfonds geben, die sich beispielsweise nach Kulturarten oder bestimmten Züchtungsmethoden oder nach Anforderungen des ökologischen Landbaus, Minimalbodennutzungssystemen, Bewässerung, Trockenstress etc. oder nach religiösen, weltanschaulichen oder erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten ausrichten. Im besten Falle sollte jeder Landwirt ein Angebot finden, in dem er sich mit seinen Anliegen und Schwerpunktsetzungen wiederfindet. Die Nachbaugebühren würden allmählich zu einem Instrument der Vorfinanzierung der Züchtung, so dass schließlich die Züchtung kaum noch Lizenzen bräuchte. Ein Sortenschutz hätte lediglich noch den Sinn, das Züchtungsergebnis gewerblich zur Nutzung zu bringen und es nicht nur bei der Entwicklung zu belassen.

Umsetzung: Ökoverbände gefragt

Die Umsetzung dieser Idee muss sich aber an einem überschaubaren Wirtschaftsraum orientieren. Demeter als Anbauverband ist dafür zu klein, könnte aber eine treibende Kraft sein. Der Raum könnte die EU sein oder beispielsweise nur der Ökolandbau in Europa. Wird die Gruppe zu klein, ohne sich nach außen schützen zu können, führt es wieder dazu, dass andere die Ergebnisse aus den Leistungen nutzen, ohne selbst einen Beitrag zur Weiterentwicklung zu leisten. Es bedarf also eines gewissen Zwanges, dem sich alle Betroffenen mehrheitlich unterwerfen wollen. Es geht letztlich darum, eine Verpflichtung zur Schenkung zu etablieren, mit der Freiheit, den Beschenkten in einem sehr breit vorgegebenen Rahmen selbst zu bestimmen.

Auf der Ebene des Ökolandbaus könnte die Überwachung im Rahmen der Ökokontrolle erfolgen, auf der Ebene des Staates im Rahmen der Steuerprüfung. Denn soweit es die Gemeinnützigkeit betrifft, sind alle erforderlichen Instrumente vorhanden, wie beispielsweise Anforderungen an Spendenbescheinigungen oder Dokumentationen des Satzungszweckes und dessen Überwachung im Rahmen von Vereinen, Gesellschaften oder Stiftungen. Eine Steuer für Kultur, bei der nicht der parteipolitisch dominierte Staat, sondern jeder einzelne unmittelbar über die Ausrichtung der Verwendung mit seiner Abgabe entscheidet, wäre eine anstehende Evolution der Bürgergesellschaft, in der jeder Einzelne mehr Verantwortung und mehr Urteilsfähigkeit über den Fortgang des Ganzen ausbilden kann. Fangen wir beim Kulturgut Pflanzensorten an!

Dr. Karl-Josef Müller ist Getreidezüchter und Vorsitzender der Assoziation biodyn. Pflanzenzüchter

Veröffentlicht in Zeitschrift Lebendige Erde 5/2012